

Antragsteller

PLZ, Ort, Datum

Landratsamt Coburg
Untere Straßenverkehrsbehörde
Postfach 23 54
96412 Coburg

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

zum Befahren öffentlicher Straßen bei
bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder
Verkehrsverboten

Antragsteller

Name, Vorname
Wohnanschrift (PLZ, Ort (Gemeinde / Gemeindeteil, Stadt / Stadtteil) Straße, Nr.)
Telefon

Ich / Wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeinde-Straße
zwischen
<input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> in der Zeit vom <input type="checkbox"/> bis

mit nachstehend aufgeführtem(n) Kraftfahrzeug(en):

<input type="checkbox"/> Pkw	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Kraftrad	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Moped	Versicherungsnummer
<input type="checkbox"/> Kraftomnibus	Amtl. Kennzeichen		Personenanzahl		Zul. Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Lkw	Amtl. Kennzeichen		Nutzlast	kg	Zul. Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Anhänger	Amtl. Kennzeichen		Nutzlast	kg	Zul. Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Zugmaschine	Amtl. Kennzeichen		Nutzlast	kg	Zul. Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaschine	Amtl. Kennzeichen		Nutzlast	kg	Zul. Gesamtgewicht kg

Kurze Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung:

Ich / Wir stelle(n) in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme(n) ich / wir für jeden von mir / uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung. Es ist mir / uns bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

Zustimmung des Straßenbaulastträgers bzw. Grundstückseigentümers zu vorstehendem Antrag mit folgenden Auflagen erteilt:

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge eines Antrags § 29 Abs.2 StVO, § 29 Abs. 3 StVO, nach § 45 Abs. 6 StVO oder nach § 46 Abs.1 StVO erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
landratsamt@landkreis-coburg.de
09561/514-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Nicola Steffen-Rohrbeck
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,
datenschutz@landkreis-coburg.de, 09561/514-5380

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben:

- Erteilung von Erlaubnissen / Genehmigungen nach StVO inkl. Anhörverfahren

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und StVG sowie VwV-StVO verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir gemäß Ihrem Antrag erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Kontaktdaten (Name, Vorname, Name und Rechtsform des Unternehmens, Telefon, Fax, Email, Anschriften)
- Fahrzeugdaten
- weitere Antragsdaten (u.a. § 70 StVZO-Ausnahmegenehmigung) soweit zur Bearbeitung notwendig

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, zuständige Landesbehörden und Bundesbehörden,

- ÖPNV,
- Polizei, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr etc.),
- Auftragsverarbeiter (u.a. Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement für VEMAGS-Modul, EDV-Auftragsverarbeiter)

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung *längstens 10 Jahre* gespeichert.

10. . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Coburg durch entsprechende Erklärung (Antragstellung) eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
